

„Beteiligung mit Zukunft“

Der Landesjugendring fordert, eine umfassende Beteiligungskultur für junge Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu etablieren. Dazu sind folgende 10 Forderungen zu bearbeiten:

Forderung 1: *Beteiligungsinteressen von Jugendlichen sind - stärker als bislang verbreitet - aufzugreifen!*

Forderung 2: *Die Kenntnisse bei jungen Menschen über Beteiligungsrechte und -möglichkeiten sind zu erhöhen!*

Forderung 3: *Mitwirkung muss Wirkung haben!*

Forderung 4: *Wo Beteiligung drauf steht, muss auch Beteiligung drin sein.*

Forderung 5: *Notwendig ist eine umfassende Kultur von Beteiligung in allen Bereichen der Gesellschaft von Anfang an.*

Forderung 6: *Nachhaltige Beteiligungsstrukturen in Kommunen schaffen*

Forderung 7: *Den Kindern und Jugendlichen zuhören - Dialog auf Augenhöhe als Basis von Beteiligung mit geeigneten Kommunikationsformen, die alle Kinder und Jugendlichen einschließen*

Forderung 8: *Ausbau der Jugendarbeit als Praxisfeld demokratischen Lernens*

Forderung 9: *Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre*

Forderung 10: *Erprobung neuer Beteiligungsformen*

Das Thema Beteiligung hat in den letzten Jahren einen hohen Stellenwert in der öffentlichen Diskussion und der politischen Praxis erlangt. Zurückgehende Wahlbeteiligung, Parteienmüdigkeit, BürgerInnenproteste und neue Formen von Online-Partizipation geben Hinweise darauf, dass die bestehenden, demokratisch verankerten Beteiligungsformen immer stärker zur Debatte stehen. Die Einrichtung der Enquête-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“ ist nicht zuletzt Ausdruck der politischen Brisanz des Themas.

Der Landesjugendring Rheinland-Pfalz setzt sich seit vielen Jahren in den unterschiedlichsten Zusammenhängen für eine Ausweitung der Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen ein. Daher begrüßt der Landesjugendring ausdrücklich die Ziele der Kommission hinsichtlich der Bestandsaufnahme bestehender und der Erarbeitung verbesserter Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger.

Die Landesregierung legte in der vergangenen Legislaturperiode bereits einen umfassenden Katalog von Empfehlungen zur Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen vor, die sich aus der Arbeit der Enquête – Kommission 14/3 „Jugend und Politik“ ergeben haben. Die bisherige Umsetzung der Empfehlungen lässt allerdings deutliche Defizite und Grenzen sichtbar werden. Wie Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Sinne einer umfassenden Beteiligungskultur weiterentwickelt werden kann, soll mit diesem Positionspapier verdeutlicht werden.

Grundlegende Voraussetzungen für Beteiligung

Elementare Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe ist **Bildung**, verstanden im Sinne eines Prozesses der Emanzipation mit dem Ziel einer Stärkung der Analyse-, Urteils-, Kritik- und

Handlungsfähigkeit junger Menschen (siehe Jugendpolitik 4/11 – Zeitschrift des Deutschen Bundesjugendringes, S. 6)

Die Befähigung, sich mit gesellschaftlichen Fragen kritisch auseinander zu setzen, ist Teil dieses Bildungsprozesses. Bildungsmöglichkeiten und somit auch Beteiligungsmöglichkeiten werden allerdings durch Armut erschwert, denn Armut bedeutet nicht nur das Fehlen von Finanzmitteln, sondern auch den fehlenden Zugang zu oder einen Mangel an sozialer Teilhabe. Daher ist eine wirksame **Armutsbekämpfung** – besonders im Hinblick auf junge Menschen – eine grundlegende Voraussetzung für die Ermöglichung von Beteiligung. Zudem braucht es zeitliche und institutionelle **Freiräume**, damit Kinder und Jugendliche überhaupt die Chance haben, Bildung in einem umfassenden Sinne zu erfahren und soziale Kompetenzen, wie z.B. kritisches Denken und Teamfähigkeit, zu entwickeln.

Erläuterungen

Forderung 1: Beteiligungsinteressen von Jugendlichen sind - stärker als bislang verbreitet - aufzugreifen!

Untersuchungen (u.a. Bertelsmannstiftung 2007; Freiwilligensurvey 2004; dorf.test 2009, Shellstudie 2010) zeigen übereinstimmend, dass Jugendliche sich in hohem Maß von Politik betroffen fühlen, sich für gesellschaftliche Fragen interessieren und bereit sind, sich aktiv für Verbesserungen einzubringen (aktuell ist dies auch in der Auseinandersetzung um das Acta- Abkommen zu beobachten). Allerdings stehen bisher zu wenig Beteiligungsangebote für junge Menschen zur Verfügung. In allen Lebensbereichen müssen daher Kinder und Jugendliche ermutigt werden, von ihren Beteiligungsrechten Gebrauch zu machen und es müssen ihnen Gelegenheiten zur Mitwirkung angeboten werden.

Forderung 2: Die Kenntnisse bei jungen Menschen über Beteiligungsrechte und –möglichkeiten sind zu erhöhen !

Die Enquete – Kommission 14/3 „Jugend und Politik“ des rheinland-pfälzischen Landtages kommt zu dem Ergebnis, dass Kenntnisse über jugendspezifische Mitsprachemöglichkeiten und Beteiligungsrechte bei vielen jungen Menschen nicht vorhanden sind. Daher müssen verstärkt Anstrengungen unternommen werden, Kinder und Jugendliche über ihre Rechte zu informieren und sie über pädagogische Angebote in die Lage zu versetzen, ihre Rechte wirksam wahrzunehmen.

Forderung 3: Mitwirkung muss Wirkung haben !

Junge Menschen bewerten erfolgreiches Engagement anhand des Wirkungsgrades, den ihre Aktivität hat. Mitwirkung ohne Wirkung führt zu Frustration und Abwendung von Politik.

Der Deutsche Bundesjugendring hat elementare Kriterien für eine gelingende Beteiligung formuliert. Aus Sicht der Jugendverbände ist der gesellschaftliche Gestaltungsanspruch von Kindern und Jugendlichen nur unter folgenden Kriterien erfüllt (Auszug):

1. Es gibt tatsächlich etwas zu entscheiden!
2. Es herrscht Transparenz in Bezug auf Entscheidungen und Ziele.
3. Kinder und Jugendliche können sich direkt und indirekt beteiligen.
4. Kinder und Jugendliche können über Ziele und Wege mitentscheiden, ihre Ideen werden aufgenommen und ihre Meinungen werden akzeptiert.
5. Die Beteiligung wird von Kindern und Jugendlichen inhaltlich vorbereitet. Sie werden dabei von kompetenten VermittlerInnen unterstützt.
6. Die Attraktivität von Beteiligungsformen wird gewährleistet (Lebensweltbezug, Altersangemessenheit, Methodenvielfalt).
7. Zwischen der Planung und der Umsetzung von Beteiligungsvorhaben bestehen enge zeitliche Zusammenhänge.

8. Die Ergebnisse der Beteiligung sind für die Kinder und Jugendlichen nachvollziehbar und erkennbar.
9. Der Transfer der Ergebnisse in die Entscheidungsabläufe von Politik und Verwaltung gelingt.

Wer Jugendliche und Kinder beteiligen will, muss auch mit den Konsequenzen, also mit den Vorstellungen der Jugendlichen und Kindern leben. Alibi, Teilnahme und Dekoration durch Kinder und Jugendliche sind keine Partizipation. Kinder und Jugendliche sollen nicht nur „gehört“ werden, sondern sie sollen an allen Entscheidungen in ihrem Lebensumfeld und an deren Umsetzung teilhaben. Damit wird ihnen ein weitestgehender Einfluss auf ihre Lebensgestaltung ermöglicht.

Forderung 4: Wo Beteiligung drauf steht, muss auch Beteiligung drin sein.

Erfahrungen aus Kommunen zeigen, dass beispielsweise häufig Partizipationsangebote – von Erwachsenen - mit dem Ziel konzipiert werden, instrumentelle Vorteile für die kommunalpolitischen Akteure zu erreichen (u.a. wenn bei kommunalpolitischen Planungen durch die Beteiligung von Kindern eine größere Effizienz bzw. Akzeptanz erreicht werden soll oder der Standortvorteil für die Kommune vergrößert werden soll).

In der Praxis werden die Grenzen ernsthaft gewollter Partizipation dann jedoch sichtbar, wenn ein hoher Grad an Selbstbestimmung junger Menschen eigentlich nicht gewünscht ist. Vor allem dann, wenn aus Sicht der kommunalpolitischen Akteure Entscheidungsprozesse durch die Beteiligung Jugendlicher komplizierter werden oder mehr Zeit in Anspruch nehmen, werden Beteiligungsangebote von Seiten der erwachsenen Akteure oft schnell wieder zurückgenommen.

Diese Formen von Beteiligung werden von Kindern und Jugendlichen häufig als Scheinbeteiligung und als Mangel an Respekt erfahren. Sie führen in der Folge zu Frustration und Abwendung von Politik.

Beteiligungsprojekte und –verfahren sollten daher so gestaltet werden, dass Jugendliche in ihrer politischen Selbstwirksamkeit bestätigt werden.

Forderung 5: Notwendig ist eine umfassende Kultur von Beteiligung in allen Bereichen der Gesellschaft von Anfang an.

Inzwischen liegt eine Fülle von Konzepten und Modellen vor, wie Beteiligung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen installiert werden kann.

Die zukünftigen Herausforderungen werden zwar auch darin bestehen, weiterhin verschiedene Verfahren für unterschiedliche Zielgruppen und mit unterschiedlichen Zielsetzungen verstärkt durchzuführen. Defizite sind vor allem in ländlichen Regionen und bei der Ansprache sozial benachteiligter Jugendlicher festzustellen. Das herausragende Ziel jedoch muss in der Schaffung nachhaltiger Beteiligungsstrukturen in allen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen bestehen. Gelungene Angebote und Projekte in Richtung einer alltäglichen und umfassenden Beteiligungskultur sind zu etablieren, um den umfassenden Ausbau der politischen Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen zu erreichen zu verwirklichen. Eine der zentralen Empfehlungen der Enquete-Kommission 14/3 lautet entsprechend:

Kindertagesstätten, Schulen, Kommunen, Jugendarbeit sollen Orte werden, an denen Kinder und Jugendliche positiv erfahren, was gelebte Demokratie ist, die sie als Experten und Expertinnen in eigener Sache anerkennen und ihnen viel stärker ermöglichen, sich als wertvoll für die Gemeinschaft zu erfahren, als dies bisher der Fall ist. Hierfür müssen in allen Bereichen, in denen Kinder und Jugendlichen sich bewegen, etablierte und innovative Beteiligungsformen eröffnet, gefördert und im Sinne einer umfassenden Kultur von Beteiligung weiterentwickelt werden. Partizipation sollte überall dort, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten, praktiziert werden und schon bei den Jüngsten beginnen.

Um dies zu erreichen, sind gezielte strategische Konzepte nötig.

Forderung 6: Nachhaltige Beteiligungsstrukturen in Kommunen schaffen

In der Praxis gibt es viele unterschiedliche Formen der Beteiligung, die grundsätzlich unterschieden werden können in repräsentative bzw. parlamentarische oder offene, meist projektgebundene

Formen. Bei den repräsentativen Formen handelt es sich zumeist um Kinder- und Jugendparlamente, die in ihrer Struktur für Erwachsene konzipiert sind. Kinder und Jugendliche, die sich in diesen Gremien beteiligen, müssen eine hohe Bereitschaft und Fähigkeit mitbringen, sich auf diese Strukturen einzulassen und sich auf formale Vorgaben, Umgangsstil und festgelegte Abläufe anpassen. Offene bzw. projektgebundene Formen (z.B. Kinder- und Jugendforen oder themenbezogene Aktivitäten) stehen in der Regel allen Interessierten offen und stellen ein niedrighschwelliges, zeitlich meist überschaubares und ergebnisorientiertes Angebot dar.

Es gibt inzwischen zwar eine – allerdings eher überschaubare - Anzahl von Kommunen, die das Thema Beteiligung für sich entdeckt und richtungweisende Aktivitäten gelingender Beteiligung unternommen haben. Von einer flächendeckenden und strukturellen Verankerung in den Kommunen sind wir jedoch in Rheinland-Pfalz noch weit entfernt.

Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung „Kinder- Und Jugendbeteiligung in Deutschland“ aus dem Jahr 2007 kommt zu dem Ergebnis, dass in vielen Kommunen, auch wenn sie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf ihre Fahnen schreiben, eine mangelnde Nachhaltigkeit und unprofessionelle Durchführung zu beobachten ist. Auch den pädagogischen Fachkräften in kommunalen Jugendeinrichtungen fehlt es in der Regel an ausreichenden Qualifizierungen, um Beteiligungsprozesse zielgruppengerecht zu organisieren und zu begleiten. Die Studie stellt fest, dass bislang nur eine Minderheit der Kinder und Jugendlichen in den Kommunen erreicht wird und dass die vorhandenen Partizipationswünsche von den politisch Verantwortlichen nicht aufgegriffen werden, bestehende Angebote nicht strukturell verankert und zumeist nur begrenzt wirksam sind. Die befragten Kommunalpolitiker/-innen schätzten dagegen die Beteiligungssituation in ihrer Kommune wesentlich besser ein als es die Fakten der Untersuchung zuließen.

Für den Bereich der Beteiligung in Kommunen sehen wir die kommunalen EntscheidungsträgerInnen als Hauptverantwortliche für die Entwicklung eines partizipationspolitischen Konzeptes. In den Kommunen müssen Strukturen geschaffen werden, die Beteiligungsangebote unabhängig von personellen oder situativen Wahrnehmungen, Handlungen und Befindlichkeiten einzelner Erwachsener gewährleisten.

Erfahrungen aus kommunalen Partizipationsangeboten zeigen, dass folgende Kriterien zum Gelingen wesentlich beitragen:

- Partizipation muss als politisches Konzept ressort- und trägerüber-greifend angelegt sein.
- Partizipation ist nicht umsonst zu haben! Es braucht Zeit, Geld, Raum, personelle Ressourcen (v.a. fachkompetente begleitende Erwachsene, die moderieren und beraten können).
- Partizipation braucht funktionierende Strukturen der Jugendarbeit vor Ort, die die Beteiligungsprozesse begleiten und deren Nachhaltigkeit sichern helfen. Die Auswertung des „Aktionsprogrammes für mehr Jugendbeteiligung“ der Bundesregierung zeigt, dass es nach wie vor große Hürden – vor allem für benachteiligte - Jugendliche zur Teilnahme an Partizipationsangeboten gibt. In der Regel ist eine persönliche Ansprache der Jugendlichen nötig, anonyme öffentliche Ausschreibungen haben eher wenig Resonanz. Hier setzt die Jugendarbeit in ihrer Vermittlungsrolle an.
- Partizipation braucht Netzwerke zwischen Jugendarbeit und politischen EntscheidungsträgerInnen vor Ort, um einen persönlichen Dialog auf Augenhöhe zu ermöglichen.

Forderung 7: Den Kindern und Jugendlichen zuhören - Dialog auf Augenhöhe als Basis von Beteiligung mit geeigneten Kommunikationsformen, die alle Kinder und Jugendlichen einschließen

Politische Entscheidungen werden in der Regel mit der Grundhaltung getroffen, dass Erwachsene wissen, was gut für Kinder und Jugendliche ist. Dabei wird häufig nicht mit Ihnen gesprochen, sondern über sie.

Partizipation erfordert allerdings direkten Austausch. Es gilt Begegnungen zu schaffen, bei denen Politiker/-innen und Kinder und Jugendliche sich treffen, sich gegenseitig zu hören und aufeinander eingehen. Dabei darf parteipolitischem Geplänkel auf der einen Seite und pauschaler Politik(er)kritik auf der anderen Seite kein Platz geboten werden – es gilt eine Atmosphäre gegenseitigen Respekts herzustellen.

Das Auftreten von PolitikerInnen, ihr Umgang mit Vorschlägen und Initiativen von Kindern und Jugendlichen sowie der Umgang von PolitikerInnen untereinander, prägen das Bild von Politik für junge Menschen und beeinflussen deren Beteiligungsbereitschaft. Den Verantwortlichen auf allen politischen Ebenen wird empfohlen, sich stets über diesen Zusammenhang bewusst zu sein. Auf einen guten und wertschätzenden Umgang zu achten bedeutet auch, den Blick dafür zu schärfen, dass Kinder und Jugendliche einen anderen Wissensstand haben. Dementsprechend wird angeregt, Politik und deren Themen sowohl auf der sachlichen, als auch auf der kommunikativen Ebene zielgruppengerecht zu vermitteln. Eine Instrumentalisierung der jungen Menschen für eigene politische Ziele der PolitikerInnen darf nicht stattfinden, denn dies führt dazu, dass junge Menschen sich in ihren Interessen nicht ernst genommen und nach eigenen Aussagen sogar missbraucht fühlen. Diese Erfahrung wirkt nachhaltig und trägt zu einer Vergrößerung der Distanz bei.

Forderung 8: Ausbau der Jugendarbeit als Praxisfeld demokratischen Lernens

Angesichts des demografischen Wandels werden größere Anstrengungen nötig sein als heute, um junge Menschen bei den Herausforderungen zu unterstützen, in einer alternden Gesellschaft aufzuwachsen.

Die Aufrechterhaltung von wohnortnahen Strukturen der Jugendarbeit ist weiterhin dringend nötig und darf sich nicht ausschließlich an einer hohen zahlenmäßigen Teilnahme von Angeboten der Jugendarbeit festmachen.

Für eine gelingende zukünftige Jugendarbeit sind daher Fort- und Weiterbildungsangebote für alle Beteiligten - nicht nur die Fachkräfte der Jugendarbeit - von besonderer Bedeutung. Gerade im Hinblick auf die Herausforderungen, die mit der Installation von Partizipationsstrukturen verbunden sind, ist die Lernbereitschaft aller Beteiligten – Politiker/-innen, Jugendliche und pädagogische Fachkräfte – eine grundlegende Voraussetzung. Denn: Beteiligung ist kein Selbstläufer, sondern muss täglich gelernt und eingeübt werden.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass den Jugendverbänden eine besondere Rolle bei dem Thema Beteiligung zukommt. Kinder- und Jugendverbände sind originäre Aktionsfelder, die die Partizipation von Kindern und Jugendlichen umfassend ermöglichen. Jugendverbände bieten durch ihre partizipativ angelegte Organisationsstruktur als auch durch die Schaffung von Orten und Gelegenheiten vielfältige Möglichkeiten des sozialen, demokratischen und politischen Lernens sowie der Mit- und Selbstgestaltung.

Jugendverbände sind darüber hinaus wichtige Akteure bei der Gestaltung örtlicher Beteiligungsprozesse. Im Rahmen des Bundesaktionsprogrammes für mehr Jugendbeteiligung haben beispielsweise die Jugendverbände und der Deutsche Bundesjugendring über 200 Projekte durchgeführt, in denen unter anderem die Methode „Come in Contract“ erfolgreich angewandt wurde. Die Idee dabei ist, eine Vereinbarung auf gleicher Augenhöhe zwischen Jugendlichen und politischen Entscheidungsträger/-innen über konkrete Ziele herbeizuführen. Die Evaluation des Aktionsprogrammes durch das Deutsche Jugendinstitut kommt zu dem Schluss, dass diese Methode ein sehr wirksames Instrument ist, um Jugendliche an politische Partizipationsprozesse heranzuführen.

Forderung 9: Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre

Junge Menschen haben ein großes Interesse daran, ihr Lebensumfeld aktiv mitzugestalten. Eine Befragung des Landesjugendringes unter 3.600 rheinland-pfälzischen Jugendlichen im Rahmen der Aktion „dorf.test“ stützt diese Aussage. Gleichzeitig wurden die Beteiligungsmöglichkeiten – vor allem auf kommunaler Ebene - als mangelhaft bewertet.

Ein Beschluss des rheinland-pfälzischen Schüler-Landtages forderte 2010 mehrheitlich die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre.

Auch der Landesjugendring fordert – wie in vielen Bundesländern oder auch im Nachbarland Österreich seit vielen Jahren umgesetzt – die Absenkung des Wahlalters auf mindestens 16 Jahre.

Aus unserer Sicht liegt ein eklatanter Widerspruch darin, dass Jugendliche unter 18 Jahren strafmündig sind, ihre Religion und ihre Ausbildung selbst wählen können, von politischer Mitbestimmung durch die Ausübung des Wahlrechts aber ausgeschlossen sind.

Eine Absenkung des Wahlalters ist darüber hinaus ein deutliches Signal an Jugendliche, dass Politik Kinder und Jugendliche ernst nimmt.

Mit der Absicht, das Wahlalter auf 16 Jahre abzusenken, hat die amtierende Landesregierung einen wichtigen Schritt zur geplanten Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen unternommen. Damit wird gleichzeitig ein wichtiges Signal gesetzt: Jugendliche werden in einer älter werdenden Gesellschaft ernst und in die Pflicht genommen, sie werden von der Gesellschaft als Subjekte eigenen politischen Handelns gesehen, es muss mit ihnen gemeinsam, nicht über ihre Köpfe hinweg entschieden werden. Das Wahlrecht allein reicht aber keinesfalls aus, sondern kann nur als ein Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden Beteiligungskultur gewertet werden.

Voraussetzung ist allerdings, dass Jugendliche, die zum ersten Mal ihr Wahlrecht ausüben, im Vorfeld umfassend informiert und vorbereitet werden. Wenn junge Menschen ihr Wahlrecht früher ausüben dürfen, müssten sich Politiker/-innen stärker bemühen, Themen transparent und auch für junge Menschen verständlich zu kommunizieren. Damit würde die Zielgruppe junger Menschen viel stärker in das Blickfeld der politischen Parteien rücken, die jugendgemäßere Ansprache- und Kommunikationsformen notwendig machen würden.

Forderung 10: Erprobung neuer Beteiligungsformen

Politische Mitgestaltung muss allen Bürgerinnen und Bürgern möglich sein. Daher sollten Beteiligungsformen entwickelt und verstärkt eingesetzt werden, die über das parlamentarische Wahlrecht hinausgehen.

Dies betrifft sowohl den Ausbau bereits bestehender Instrumente wie z.B. Volksbegehren und – abstimmungen, BürgerInnen-Haushalte, Agenda21-Prozesse als auch die Entwicklung und Erprobung neuer internetgestützter Beteiligungsverfahren wie z.B. ePartizipation. Vor allem junge Menschen nutzen das Internet als Informations- und Kommunikationsplattform, ohne Unterschiede hinsichtlich Geschlecht oder Bildungshintergrund.

Allerdings müssen auch diese neuen Beteiligungsansätze auf die o.g. aufgeführten Kriterien gelingender und wirksamer Partizipation überprüft werden.

Insbesondere die Wirksamkeit internetgestützter Beteiligungsprozesse muss genau geprüft werden. Beteiligung muss immer die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ermöglichen, daher wäre es nicht ausreichend, die Meinungen junger Menschen abzufragen, sie aber in dem weiteren Aushandlungs- und Umsetzungsprozess nicht zu beteiligen.

Aus Sicht des Landesjugendringes kann ePartizipation zwar ergänzend wirken, jedoch Formen der direkten Begegnung sowie gemeinsame Bewertungs- und Aushandlungsprozesse nicht ersetzen. Auch für ePartizipation gelten die eingangs dargestellten Grundbedingungen für gelingende Partizipation, die das Vorhandensein tatsächlicher Entscheidungs- und Einflussmöglichkeiten voraussetzen sowie die Transparenz und Wirksamkeit des Prozesses garantieren. ePartizipation setzt vor allem eine Technik- und Medienkompetenz voraus. Der Jugendarbeit kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle zu, den kritischen Umgang mit Medien und Informationsquellen sowie den damit verbundenen Beteiligungsmöglichkeiten zu vermitteln.

Einstimmig beschlossen durch die 105. Vollversammlung des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz am 12.05.2012 in Osthofen.